

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2015

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

1.1 Erschließung von Bauland im Baugebiet „Am Erlenbach II“

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2015 beschlossen, dass die Planung des Baugebietes eingestellt wird (vgl. hierzu im Einzelnen die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 18.06.15)

1.2 Vergabe der Lieferung und Installation des Zählerschranks für den Marktbetrieb und Vereinsveranstaltungen am Kirchvorplatz

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an die günstigste Bieterin, an die Fa. Elektro Hess, Oberdisingen, zum Angebotspreis von 3.862,22 € vergeben. Hinzu kommen die Anschlusskosten der EnBW für einen Anschluss mit einer Leistung von 80 VA in Höhe von 2.282 €, sodass die Gesamtkosten bei ca. 6.100 € liegen.

1.3 Bekanntgabe der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vom 13.05. und 20.05.2015

Messung vom 13.05.2015, 7.16 – 8.40 Uhr, K 7412 bei Gebäude Allee 20:
370 Fahrzeuge, 10 Beanstandungen, höchster Wert 72 km/H

Messung vom 20.05.2015, 13.06 – 14.42 Uhr, K 7412 bei Gebäude Allee 20:
372 Fahrzeuge, 15 Beanstandungen, höchster Wert 62 km/h.

2. Bauanträge

a) Einbau von zwei Gauben im Dachgeschoss auf der Südseite Flst. 2, Herrengasse 5

Die Bauherrin plant den Einbau von zwei Dachgauben auf der Südseite. Das Bauvorhaben liegt im denkmalgeschützten Bereich, die obere Denkmalbehörde hat dem Baugesuch bereits zugestimmt. Die untere Denkmalschutzbehörde hat dem Bauvorhaben noch nicht zugestimmt, hier stehen noch Abstimmungen mit dem Baurechtsamt aus.

Das Bauvorhaben ist dem äußeren Erscheinungsbild der anderen Häuser der Herrengasse angepasst.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die untere Denkmalschutzbehörde zustimmt.

b) Errichtung eines Carports, Geräte- und Pflanzenraums Flst. 1015, Holzgasse 8

Die Gesamtlänge des geplanten Bauvorhabens beträgt der Grenze insgesamt 19 m. Außerdem übersteigt die Wandfläche den Grenzwert von 25 m².

Für das Bauvorhaben ist deshalb eine Baulast des Nachbargrundstückes notwendig.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass dem Antrag auf Baulastübernahme durch den Eigentümer des Nachbargrundstücks entsprochen wird.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Teil von Flst. 1464, Unter der Halde

Der Bauherr stellt Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Unter der Halde“ vom 21.12.2000.

In diesem Bebauungsplan ist die betreffende Teilfläche als Mischgebiet ausgewiesen, wobei auch Einzel- Doppelhäuser zulässig sind.

Für das Überschreiten der vorgeschriebenen Baugrenze und die teilweise Überbauung der Fläche, die zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgeschrieben ist, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig. Alle übrigen Vorgaben des aktuellen Bebauungsplanes sind eingehalten.

Die Erschließung ist über Flst. 1469/6 (Grundstück des Antragstellers) vorgesehen.

Nach den aktuell laufenden Planungen zur Änderung und Erweiterung des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Unter der Halde“ (Auslegungsbeschluss vom 16.06.2015) ist beabsichtigt, u.a. den gesamten betreffenden Bereich des Baugrundstückes zur Mischbebauung auszuweisen, sodass die aktuell notwendigen Befreiungen nach Änderung des Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich wären.

Nach Rücksprache mit der Baubehörde können im Hinblick auf diese zu erwartenden Änderungen die notwendigen Befreiungen erteilt werden.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung öffentlich rechtlich durch den Bauherrn über das davorliegende Grundstück gesichert wird.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Flst.284/1, Parkweg

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage, die der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Bauamt positiv beschieden hat.

Das Bauvorhaben liegt auf Teilflächen des Flst. 284 (neu Flst. 284/1) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne einen Bebauungsplan.

Die Erschließung ist über das Grundstück Flst. 26/10 zum / vom Parkweg aus vorgesehen. Diese Erschließung ist öffentlich rechtlich zu sichern.

Der Gemeinderat beschloss auch hier das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung durch den Bauherrn öffentlich rechtlich gesichert wird.

3. Feinbelag der Straße „Am Friedhof“ und weitere Kleinmaßnahmen

- Vergabe der ausgeschriebenen Straßenausbauarbeiten

Wie bereits bei der Haushaltsplanaufstellung beschlossen, soll in diesem Jahr der Feinbelag auf der Straße „Am Friedhof“ aufgebracht werden.

Gleichzeitig wurden mit dieser Baumaßnahme die Sanierung des Feldweges zur Kläranlage (aufgebrochen beim Hochwasser vom 06.05.15) und das Teeren der verschiedenen Rohrbruchstellen ausgeschrieben.

Günstigste Bieterin war die Fa. Schwall, Laupheim, zum Angebotspreis von zusammen brutto 22.213,26 €. Davon entfallen 13.620 € auf den Straßenendausbau „Am

Friedhof“, 5.003,32 € auf die Sanierung des Feldweges zur Kläranlage und 3.590 € auf die Behebung der Rohrbruchstellen.

Der Gemeinderat beschloss die Arbeiten zum Angebotspreis von zusammen 22.213,26 € an die günstigste Bieterin, die Fa. Schwall, Laupheim, zu vergeben.

4. Wasserleitung/ Grundstücksanschluss Bauplatz Ziegelweg Flst. 236/2 - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Für den vor ca. 2 Jahren von der Gemeinde verkauften Bauplatz östlich des früheren Grundschulgebäudes Ziegelweg 14 ist die Herstellung des Wasserleitungshausanschlusses erforderlich.

Auch hier hatte die Fa. Schwall das günstigste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss ihr den Auftrag mit Gesamtkosten von brutto 17.183,39 € zu erteilen.

5. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Unter der Halde“ und Örtliche Bauvorschriften zur Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Unter der Halde“ - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Oberdischingen möchte im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes „Unter der Halde“ die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes festgesetzten Nutzungen neu ordnen. Des Weiteren soll die gewerbliche Baufläche im Nordosten bis zum Feldweg 1465/1 erweitert werden.

Die Erweiterung der Gewerbefläche ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.

Da insbesondere die Nachfrage nach Erweiterungsflächen bestehender Betriebe besteht, wird die bestehende gewerbliche Baufläche um 10 m nach Norden erweitert. Dieser 10 m breite Streifen war im ursprünglichen Bebauungsplan als „Grünstreifen“ zwischen der Gewerbefläche und der Mischgebietsfläche festgesetzt.

Der „Grünstreifen“ wird zukünftig nicht mehr zwischen dem Gewerbegebiet und dem Mischgebiet liegen, sondern zwischen das Mischgebiet und das Wohngebiet verschoben. Zur Pflege dieses „Grünstreifens“ wird direkt südlich ein 3 m breiter Grasweg vorgesehen.

Das Wohngebiet, das im ursprünglichen Bebauungsplan eine zweireihige Wohnbebauung vorgesehen hat, wird im zukünftigen Bebauungsplan nur noch einreihig festgesetzt.

Während im ursprünglichen Bebauungsplan die Erschließung des Mischgebietes und der südlichen Wohnbaugrundstücke durch eine eigene Erschließungsstraße erfolgt wäre, kann durch die neue Grundstücksaufteilung diese Erschließung entfallen. Eine Nord-Süd Verbindung durch das gesamte Gebiet ist nur noch für Fußgänger vorgesehen.

Durch die neuen Grundstücksaufteilungen kann die Erschließung des Mischgebietes durch einen Wendehammer erfolgen. Die übrigen Mischgebietsflächen werden den bestehenden Gewerbebetrieben zur Erweiterung zugeschlagen.

Das Flurstück 1403/1 im Nordosten des Plangebietes war im ursprünglichen Bebauungsplan als Wohngebiet vorgesehen. Durch die Hanglage war und ist eine Bebauung des Grundstückes nur mit sehr großem finanziellem Aufwand möglich. Das neue

Nutzungskonzept sieht auf diesem Flurstück zukünftig einen Wendehammer der Straße „Auf der Schießmauer“ vor. Der Rest des Flurstückes wird als Ausgleichsfläche vorgesehen.

Ein Ziel der Gemeinde Oberdischingen ist es, dauerhaft die Existenz ansässiger Firmen an bewährten Standorten zu schützen, was die Notwendigkeit mit sich bringt, entsprechende Expansionsmöglichkeiten zu geben. Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von 7,81 ha.

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Unter der Halde“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung und zukünftige Erweiterung geschaffen.

Der Gemeinderat beschloss, für den in der Planzeichnung vom 16.06.2015 dargestellten Bereich, nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, einen Bebauungsplan und eine Satzung zum Bebauungsplan (§ 10 Abs. 1 BauBG) und zu den örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 7 LBO) zu erstellen und den maßgeblichen Aufstellungsbeschluss zu fassen (vgl. heutige öffl. Bekanntmachung)

6. Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechend den Richtsätzen der von den Vertretern der Städte und Gemeindetags, den Kirchenleitungen und den Fachverbänden in Baden-Württemberg gemeinsam festgelegten Beträgen für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 neu festzusetzen.

Gemäß Kindergartenvertrag muss die bürgerliche Gemeinde diesem Beschluss zustimmen. Würde die bürgerliche Gemeinde geringere Sätze beschließen, hätte diese den sich daraus ergebenden Einnahmeausfall in voller Höhe zu tragen.

Der Gemeinderat beschloss, den von der Kirchengemeinde beschlossenen Sätzen zuzustimmen.

7. Einbau einer neuen Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle

Nach mehrfachen Beratungen über den Zustand der bisherigen Lautsprecheranlage hatte der Gemeinderat am 11.05.15 beschlossen, der Lieferung und Installation einer neuen Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle unter fünf Fachfirmen, entsprechend der vorgelegten Aufstellung, auszuschreiben. Regiepult und Elektroinstallationsarbeiten sollten optional ausgeschrieben werden.

Von fünf angeschriebenen Firmen haben nur zwei ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Audio-Express, Oberdischingen, mit Gesamtkosten von 10.682,27 € (einschl. neuem Mischpult) und zuzüglich Installationskosten mit Programmierung sowie Elektroinstallation abgegeben. Der voraussichtliche Kostenaufwand beträgt somit insg. 12.828,77 €. Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 14.000 € eingestellt.

Nach Beratung wurde beschlossen auch das bisherige teils defekte und über 25 Jahre alte Mischpult ebenfalls zu ersetzen und den Auftrag der günstigsten Bieterin, der Fa. Audio-Express, Oberdischingen, zum Angebotspreis von 10.682,27 € zuzüglich der Installationskosten zu erteilen.

8. Feuerwehrbedarfsplan

Wie ebenfalls im Amtsblatt schon mehrfach berichtet ist es erforderlich, für die Freiwillige Feuerwehr einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Das ist insbesondere auch im Hinblick auf die Bezuschussung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erforderlich.

In der Sitzung vom 11.05.2015 hatte der Gemeinderat beschlossen diesen Feuerwehrbedarfsplan unter drei Fachbüros auszuschreiben.

Von den drei angeschriebenen Fachfirmen sagte ein Büro aufgrund seiner aktuellen Auftragslage ab. Ein weiteres Büro bot lediglich eine gutachterliche Begleitung an, wobei alle Erhebungen und Angaben selbständig von der Gemeinde durchgeführt werden müssten.

Diese Beratungsleistung hätte alleine 4.926,60 € zuzüglich 985 € für eine Präsentation gekostet.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. GTV Rettungsingenieure, Immenstaad, als Pauschalangebot zum Preis von 5.688,20 € abgegeben. Somit entstehen gegenüber dem Haushaltsplan Mehrkosten von 3.188,20 €, die allerdings aus sich bereits abzeichnenden Steuereinnahmen gedeckt werden könnten.

Die Fa. GTV Rettungsingenieure hat eine umfangreiche Referenzliste von Gemeinden, auch vergleichbarer Größenordnung aus der näheren und weiteren Umgebung, vorgelegt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes an die Fa. GTV Rettungsingenieure, Immenstaad, zum Angebotspreis von 5.688,20 € zu vergeben und den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.188,20 € zuzustimmen.

9. Sonstiges

9.1 Die Verwaltung hat aufgrund des Zustandes der Nordfassade der Mehrzweckhalle und der Toilettenanlagen von der Malerfirma, die bereits die Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung durchführte, ein Angebot für einen evt. Anschlussauftrag einholen lassen. Es umfasst die Toilettenanlagen im Innenbereich und den Eingangsbereich der Mehrzweckhalle. Das Angebot beläuft sich auf 4.796,02 €.

In der Beratung war der Gemeinderat der Meinung, dass diese Malerarbeiten erforderlich sind. Der Auftrag wurde deshalb der Fa. Sumenjak. Erbach, erteilt. Gleichzeitig wird für die Ostseite der Mehrzweckhalle ebenfalls ein Angebot eingeholt, aufgeteilt nach unteren und etwas abgesetztem oberen Bereich. Anschließend soll im Gemeinderat weiter beraten werden.

9.2 Auf eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Bürgermeister Nägele mit, dass eine Ablösung des bisherigen gelben Sackes durch eine „gelbe Tonne“ aufgrund der derzeitigen rechtlichen und tatsächlichen Situation der Abfallbeseitigung nicht möglich ist. Die weitere gesetzliche Entwicklung (evtl. Wertstofftonne o.ä.) bleibt abzuwarten.